

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gabriele Becker-Uthmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Carl Heymanns, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 15 Stunden; 16.02.2017 - 17.02.2017

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten; 10.11.2017 - 11.11.2017

Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und Verbraucherschutz im Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 28.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2017

